

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Absatz 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Großrosseln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 05. November 2020 wird die nachstehende Satzung öffentlich bekanntgemacht:

7. Änderungssatzung zur Satzung über die

Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Großrosseln

vom 14. November 2013

Aufgrund des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), sowie der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln vom [29. September 2022](#) folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Großrosseln vom 14. November 2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr je Kanalhausanschluss beträgt 162,86 € jährlich oder 13,57 € monatlich.

§ 4 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je cbm Abwasser beträgt 3,28 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Großrosseln, 29. September 2022
Der Bürgermeister
gez. Jochum

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes oder auf Grund des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes zustande gekommen ist, gilt sie gemäß § 12 Absatz 6 Kommunalesbstverwaltungsgesetz ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Großrosseln, den 17. Oktober 2022

Der Bürgermeister:

J o c h u m